



+++ ACHTUNG: Die Lage ändert sich schnell. Praxen sollten sich deshalb auf unserer [Infoseite](#) informieren, die laufend aktualisiert wird. **+++**

Ist Ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal aktuell? Bitte um Aktualisierung

Die KV Berlin bittet dringend darum, eine aktuelle E-Mail-Adresse im Online-Portal zu hinterlegen. Neben dem Newsletter werden an diese Adresse auch die Informationen zur Abholung der Schutzausrüstung und des Desinfektionsmittels geschickt. Wenn Sie von Kolleginnen und Kollegen wissen, die aktuell keine KV-Informationen per E-Mail erhalten, geben Sie bitte diese Anleitung zur Hinterlegung der E-Mail-Adresse weiter. **WICHTIG:** Wir verwenden für diesen PID erstmalig zusätzlich E-Mail-Adressen, die Sie im Online-Portal hinterlegt, aber ggf. noch nicht für den PID Versand bestätigt haben. Bitte prüfen und bestätigen Sie Ihre Mail-Adress-Einstellungen daher umgehend im Online-Portal, um den PID Versand auch für die Zukunft sicherzustellen.

Anleitung:

The screenshot shows two screenshots of the KV Berlin online portal. The top screenshot is the 'Eigene Daten' (My Data) page. A red box highlights the 'Eigene Daten' link in the left sidebar, with a blue arrow labeled '1.' pointing to it. In the main content area, under 'Ändern', the 'E-Mail Einstellungen' link is highlighted with a blue arrow labeled '2.'. Below this, there is a section for downloading certificates for VPN access. The bottom screenshot is the 'Ihre E-Mail Einstellungen' (Your Email Settings) page. A blue arrow labeled '3.' points to the email address input field, which contains 'juergen.brietzke@kvberlin.de'. Below the input field, there are radio buttons for 'Ja' and 'Nein', and a blue arrow labeled '4.' points to the 'Abschicken' (Send) button.

Versorgung von Patienten ohne das Einlesen der eGK

Derzeit gibt es viele Notwendigkeiten, Patienten zu versorgen, ohne dass sie in die Praxis kommen müssen. KBV und GKV-Spitzenverband haben vereinbart, in welchen Fällen das Einlesen der Versichertenkarte entfallen kann. Gemäß der Vereinbarung muss für die telefonische Konsultation sowie für Folgeerzepte nach telefonischer Anamnese, Überweisungen und Folgeverordnungen keine elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorgelegt werden, wenn der Patient in den zurückliegenden sechs Quartalen (1. Oktober 2018 bis 31. März 2020) mindestens einmal in der Praxis war. In diesen Fällen übernimmt die Praxis die Versichertendaten aus der Patientenakte. [\[Mehr...\]](#)

Nachweispflicht für Fortbildung um ein Quartal verlängert

Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung nach Paragraf 95d SGB V wird für Ärzte und Psychotherapeuten um ein Quartal verlängert. Hintergrund ist, dass aufgrund der Corona-Pandemie Fortbildungsveranstaltungen, Kongresse etc. ausfallen oder verschoben werden. Das Bundesgesundheitsministerium hat dem Vorschlag der KBV zugestimmt. Die Fristverlängerung gilt auch für die Ärzte und Psychotherapeuten, die bereits mit Auflagen zum Nachholen der Fortbildungen innerhalb von zwei Jahren belegt wurden.

Hydroxychloroquin nur in den zugelassenen Indikationen verordnen

Bei der Versorgung mit Hydroxychloroquin zeichnen sich Lieferengpässe ab. Um die Versorgung von chronisch kranken Patientinnen und Patienten nicht zu gefährden, dürfen Hydroxychloroquin-haltige Arzneimittel ambulant ab sofort nur noch unter Angabe einer zugelassenen Indikation verordnet werden. [\[Mehr...\]](#)

Übergangsregelungen in der Unfallversicherung

In der Unfallversicherung kann aufgrund der aktuellen Versorgungssituation von einigen Vorgaben des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger abgewichen werden. So können Ärzte bei Fristen zur Erstattung, zum Beispiel bei der Unfallmeldung oder beim Durchgangsarztbericht, abweichen, wenn der Grund dafür in einer COVID-19 bedingten Situation liegt. Außerdem können Ärzte und Psychotherapeuten den Unfallverletzten per Videosprechstunde behandeln. Dies kann, unter der entsprechenden Kennzeichnung als Videobehandlung und dem Einsatz eines zertifizierten Videosystems, mit der Nummer 1 UV-GOÄ abgerechnet werden. Auch Psychotherapeuten können entsprechend der Behandlungsziffern Videosprechstunden abrechnen. Die Übergangsregelungen wirken rückwirkend vom 16. März bis zum 30. Juni.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.